

Beschluss vom 02.03.2026

4. Nachtrag zum GVP 2026

1. Anpassung des Verfahrensbestandes der 30. Kammer

Es werden zum 04.03.2026 auf Kammer 30 ohne Anrechnung auf die Belastungsliste folgende Verfahren übertragen:

(1) von den Kammern 24, 25, 28, 29, 31 das jeweils erste am 23.02.2026 ab 13.03.2026 zur Kammer terminierte Ca-Verfahren,

(2) von den Kammern 3, 4, 7, 11, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 28, 29 jeweils das am 23.02.2026 ab 13.03.2026 zur Kammer terminierte Ca- oder BV-Verfahren mit dem jeweils jüngsten Aktenzeichen aus 2025 (höchste Ziffer/2025),

Ausgenommen sind Verfahren,

- die der Kammer bereits aufgrund einer früheren Umverteilung von Verfahren in Umsetzung eines Nachtragsbeschlusses des Präsidiums zugeordnet wurden,
- bei denen bereits eine Kammerverhandlung stattgefunden hat,
- bei denen zur selben Uhrzeit in der jeweiligen Kammer weitere Verfahren terminiert wurden,
- die aufgrund einer fachlichen Zuständigkeit zugewiesen wurden oder
- die sich bis zum 27.02.2026 bereits in der Hauptsache erledigt haben.

In diesen Fällen ist das nächste maßgebliche Verfahren der jeweiligen Kammer zu übertragen.

2. Malus Belastungsliste

Kammer 30 erhält zum 04.03.2026 in der Belastungsliste für Ca-Verfahren wegen der aufgrund der vorangegangenen Dienstunfähigkeit eingetretenen Unterauslastung und zur Angleichung der Belastung einen Malus von 20 Ca-Verfahren (tatsächlicher Bereich).

Die Abgabe der Verfahren und die Änderung des Wertes der 30. Kammer in der Belastungsliste beruht auf der Notwendigkeit, in einem ersten Schritt nach dem Ende der Dienstunfähigkeit in Kammer 30 einen angemessenen Bestand (wieder) herzustellen. Sie erfolgen unter Fortschreibung der Abgabeliste entsprechend dem Umfang des jeweiligen richterlichen Deputates der Kammer. Weitere Anpassungsmaßnahmen bleiben vorbehalten.

Berchtold

Dr. Funk

Meinhardt

Dr. Rögele

Yalcin